

# Grundlegender Systemwechsel

**Die Regierung will die Finanzzuweisungen vom Land zu den Gemeinden komplett neu regeln: Weg vom einnahmenorientierten hin zum ausgabenorientierten System. Ziel ist, die Differenz zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft zu decken.**

Von Desirée Franke-Vogt

Die Vorlage der Regierung zur Reform des Finanzzuweisungssystems kommt nicht überraschend. Vielmehr handelt es sich um die zweite Phase im Gesamtprojekt «Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden», nachdem im Jahr 2005 bereits die Aufgabentflechtung zwischen Land und Gemeinden erfolgt ist. Mit der nun vorgesehenen Reform geht es darum, die Hauptfi-



**Erläuterten gestern das geplante Reformvorhaben:** Regierungschef Otmar Hasler (links) und Thomas Lorenz von der Stabsstelle Finanzen. Bild Daniel Ospelt

## Der Vorschlag

Die Regierung hat sich bei der Ausarbeitung eines neuen Finanzzuweisungssystems an folgenden Prämissen orientiert:

- **Ausgabenorientierung des Finanzausgleichs:** Der Finanzausgleich deckt die Differenz zwischen der Finanzkraft und dem Finanzbedarf der anspruchsberechtigten Gemeinden;
- **Die standardisierte Steuerkraft misst die Finanzkraft der Gemeinden:** Diese entspricht den Steuereinnahmen der Gemeinden bei einem einheitlichen Zuschlagssatz auf die Vermögens- und Erwerbssteuer;
- **Der Finanzbedarf orientiert sich an den relevanten Gesamtausgaben der Gemeinden. Kleineren Gemeinden wird dabei ein höherer Finanzbedarf pro Einwohner eingeräumt.**

nanzströme vom Land zu den Gemeinden neu zu regeln.

### Mehrjähriger Mindestfinanzbedarf

Regierungschef Otmar Hasler und Thomas Lorenz, Stabsstelle Finanzen, erläuterten gestern Morgen den Medien den Vorschlag der Regierung, über den anschliessend der Landtag beraten muss. Bei der geplanten Reform handelt es sich laut Hasler um einen grundlegenden Systemwechsel, der die bisherige Einnahmenorientierung der Finanzausgleichsmittel durch einen ausgaben- oder bedarfsorientierten Ansatz ablöst. Zielsetzung ist, dass sich die Gemeinden weiterhin in erster Linie aus den vier Hauptsteuerquellen (Vermögens- und Erwerbssteuer, Anteile an der Grundstückgewinnsteuer, Kapital- und Ertragssteuer sowie dem Finanzausgleich) finanzieren. Das neue System

soll den Pro-Kopf-Finanzbedarf der Gemeinden definieren und die Differenz zwischen dem Finanzbedarf und der jeweiligen Finanzkraft – gemessen an der Steuerkraft – der Gemeinden ausgleichen. Weiters sollen Kürzungen aufgrund zu hoher Reserven oder zu geringer Zuschlagssätze aufgrund ihrer kontraproduktiven Wirkung künftig entfallen. Und: Zur Erhöhung der Planungssicherheit für die Gemeinden soll der Mindestfinanzbedarf über eine Mehrjahresperiode unverändert bleiben.

Berücksichtigt wird mit dem neuen Modell auch die besondere Situation der kleinen Gemeinden, deren Finanzbedarf aufgrund von Grössenachteilen höher ist. Diese Kosten sollen nicht von den Einwohnern der Gemeinden getragen werden.

Überdies schlägt die Regierung vor, das heutige System der Pauschal- und

Grossprojektsubventionen aufzulösen und das bisherige durchschnittliche Subventionsvolumen grösstenteils über das neue Finanzzuweisungssystem zu kompensieren.

### Kein Geld für Schaan und Vaduz

Regierungschef Otmar Hasler ist aufgrund von Gesprächen und der Vernehmlassungsergebnisse davon überzeugt, dass die neue Lösung grossen Rückhalt bei den Gemeinden findet. «Ein grundsätzlicher Systemwechsel wird von allen begrüsst und wir sind bei der Erarbeitung des Berichts mehrheitlich auf die Anregungen vonseiten der Gemeinden eingegangen.» Das bestehende, einnahmenorientierte System hat laut Hasler falsche Anreize gesetzt und die Gemeindeautonomie unnötig eingeschränkt. Mit dem neuen System würden die bisherigen Schwächen eliminiert. Von

«Sparmassnahmen» vonseiten des Landes könne nicht die Rede sein – «es geht einzig um einen Systemwechsel».

Vom neuen System gemäss Vorschlag der Regierung profitieren alle Gemeinden ausser Schaan und Vaduz. Diese beiden finanzstarken Gemeinden – die den Systemwechsel übrigens sehr begrüssen – kommen auch nach heutigem System bereits seit Längerem nicht mehr in den Genuss eines Finanzausgleichs. Weniger erfreut dürften sie jedoch über die Absicht der Regierung sein, den Anteil an der Kapital- und Ertragssteuer von 50 auf 40 Prozent zu reduzieren. Diese Absicht wird die beiden Gemeinden zwar weniger in den Ruin treiben, könnte im Landtag aber doch noch für Gesprächsstoff sorgen.

## Grundsätze und Zielsetzungen

- Die Gemeinden finanzieren sich weiterhin in erster Linie aus den heutigen vier Hauptsteuerquellen: Vermögens- und Erwerbssteuer, Anteile an der Grundstückgewinnsteuer und der Kapital- und Ertragssteuer sowie dem Finanzausgleich;
- Das bedarfsorientierte Finanzausgleichssystem definiert den Pro-Kopf-Finanzbedarf der Gemeinden und gleicht die Differenz zwischen dem Finanzbedarf und der jeweiligen Finanzkraft – gemessen an der Steuerkraft – der Gemeinden aus;
- Kürzungen aufgrund zu hoher Reserven oder zu geringer Zuschlagssätze wirken kontraproduktiv und sollen inskünftig entfallen;
- Zur Erhöhung der Planungssicherheit für die Gemeinden soll der Mindestfinanzbedarf über eine Mehrjahresperiode (4 Jahre) unverändert bleiben.

## «The Sun Cats» im Restaurant Real

Heute, Samstag, 25. August, ab ca. 22.30 Uhr, steigt im Restaurant Real in Vaduz eine Rock'n'Roll-Nacht. Die liechtensteinische Rockabilly-Band «The Sun Cats» wird ihr Repertoire an frühen Elvis-Songs zum Besten geben. (pd)



## Shorley – für natürlich frische Energie

Shorley ist die Mischung von 60% Schweizer Apfelsaft mit 40% natürlichem Mineralwasser. Der Gehalt an Fruchtzucker und Fruchtsäuren des Apfels, und Mineralstoffe der Mineralquelle

Passung, machen Shorley zum erfrischenden Durstlöcher. Shorley – das natürlichste Getränk!



**MÖHL** www.moehl.ch  
Mosterei Möhl AG, 9320 Arbon, Tel. 071 447 40 74

# Zertifikat überreicht

**Der Verwaltungsrat der Liechtenstein TeleNet AG hat das Best Board Practice-Label erhalten.**

Mit der Entwicklung des Best Board Practice-Labels hat die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) der zunehmenden Bedeutung von Corporate Governance Rechnung getragen. Als Vorreiter unter den liechtensteinischen Unternehmen haben die Liechtenstein TeleNet AG (LTN) und die Telecom FL am Dienstag dieses Zertifikat erhalten.

Um diese Auszeichnung zu erreichen, hat der Verwaltungsrat der LTN einige klar definierte Qualitätskriterien zu erfüllen. Die zwei wichtigsten sind die unabhängige Wahrnehmung der Aufsichtsaufgaben gegenüber dem Management sowie die Implementierung einer professionellen Führungsstruktur. Auch die Konformität mit den geltenden Gesetzen sowie die Einhaltung von nationalen und internationalen Empfehlungen bezüglich Corporate Governance werden überprüft.

### Kriterien erfüllt

Verwaltungsratspräsidentin Cornelia Gassner zeigte sich erfreut über den Erhalt der Zertifizierung: «Es war dem Verwaltungsrat ein Anliegen, seine Tätigkeit einer externen Über-



**Der Verwaltungsrat der LTN:** Benno Büchel, Gerald Meier, Rudolf Meyer, Cornelia Gassner, Christian Wolf, mit Silvan Felder von der SQS (v. l.). Bild pd

prüfung zu unterziehen. Mit der Zertifizierung wurde der Arbeit des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ein gutes Zeugnis ausgestellt und das Unternehmen erhielt einige neue Impulse für zukünftige Arbeitsschwerpunkte.» Durch die Errei-

chung der nötigen Punktezahl, welche sich aus Musskriterien und zusätzlichen Bewertungskriterien zusammensetzt, erfüllt die LTN nun offiziell die Forderungen des Swiss Code of Best Practice. Die durch die SQS und die Liechtensteinische Ge-

sellschaft für Qualitätssicherung-Zertifikate überreichte Auszeichnung ist drei Jahre lang gültig. Während dieser Zeit werden jährlich Teilassessments durchgeführt, danach kann die Zertifizierung erneuert werden. (pd)